

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Beschränkung der Kosten für Gemeinden (Gesundheitsgesetz-Notfalldienst)

---

Der Kantonsrat beschliesst die folgende Gesetzesbestimmung zu ergänzen:

Gesundheitsgesetz (GesG)

C: Notfalldienst

§17h<sup>4</sup>

Die Gemeinden tragen 50% der dem Kanton gemäss Abs. 1–3 entstehenden Kosten Die Direktion berechnet den Anteil der Gemeinden nach der Einwohnerzahl. Der Anteil der Gemeinden beträgt maximal 2.00 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Ronald Alder  
Judith Bellaiche  
Christoph Ziegler

Begründung:

Wer befiehlt, der soll auch zahlen.

Der Auftrag für die Triagestelle und der Abschluss der entsprechenden Leistungsvereinbarung erfolgt durch die Gesundheitsdirektion. Auf diese Vergabe haben die Gemeinden keinen Einfluss.

Aus diesem Grund sollen die Kosten der Gemeinden auf jährlich 2.00 Franken pro Einwohnerin und Einwohner beschränkt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die finanzielle Verantwortung klar beim Kanton liegt und dieser die Risiken von unerwartet hohen Kosten tragen muss.